

Schiessanlage im Choller, Umbau und Renovation der 50/25 m
Kleinkaliber- und Pistolenschiessanlage
Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. Juli 1992

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die 50/25 m Schiessanlage im Choller wurde 1959 als Ergänzung zur 300 m Anlage in Betrieb genommen. Die Zug- und Scheibeneinrichtungen mussten erstmals 1978 ersetzt werden. Inzwischen sind diese veraltet und reparaturanfällig geworden, so dass sie demnächst ersetzt werden müssen.

Im Gegensatz zur 300 m Anlage wurde bei der sanierungsbedürftigen 50/25 m Anlage bezüglich schallhemmender Massnahmen bisher wenig unternommen. Das Schützenhaus für 50 und 25 m Distanz vermag vor allem im Bereich Lärmschutz den heute geltenden Bestimmungen (Eidg. Lärmschutzverordnung / LSV) nicht mehr zu genügen. Mit dem Umbau bietet sich Gelegenheit, gleichzeitig in diesem Bereich erhebliche Verbesserungen anzubringen.

Die zunehmende Benützung der Schiessanlage durch Kleinkaliber- und Pistolenschützen (hauptsächlich Sportschützen) kann von den Ortsvereinen nur mit einer neuzeitlichen Anlagen bewältigt werden. In den Jahren 1986 - 1991 wurden an rund 102 Schiesstagen durchschnittlich 14 Scheiben belegt.

II.

Die Gesamtanlage Schiessplatz Choller bleibt in ihrer bestehenden Konzeption belassen. Dies gilt vor allem für die bestehende Umgebung, für Pflanzen und Bäume, für die Erschliessung, Parkierung und die Gebäudehülle der 50/25 m Anlage. Der Umbau und die Renovation der Anlage bezieht sich ausschliesslich auf Einbauten innerhalb der bestehenden Bausubstanz und der technischen Anpassung für den Betrieb, wie Scheibenunterstand, Prellschutzeroergänzungen und schallhemmende Massnahmen an der bestehenden Hochblende sowie im Gebäudeinnern.

Das über 30-jährige Gebäude wird renoviert, so dass es einer weiteren Generation dienen kann. Der Hauseingang wird umplaziert. Damit kann der 50/25 m Schiessbetrieb abgetrennt werden. Eine separate Erschliessung über einen gemeinsamen

Windfang hat den grossen Vorteil, dass eine betriebliche Doppelfunktion möglich ist.

Im 50 m Stand werden die Brüstungsdetails den neuesten Erkenntnissen angepasst. Zudem werden die ausklappbaren Schiessöffnungstore sowie Boden, Seitenwände und Decken neu schallhemmend verkleidet. Die 17 Schiessplätze werden auf 14 reduziert und mit einer vollelektronischen Trefferanzeige der Firma Sius ausgerüstet. Damit entfällt auch der demnächst notwendige Ersatz der Zug- und Laufscheibenanlage.

Pro zwei Scheiben werden neue Warnerpulte installiert. Zwei der insgesamt 14 neuen Liegepritschen können entfernt werden; dadurch können auch behinderte Sportschützen diese Schiessanlage benützen.

Im Gebäude werden die bestehenden Büros eliminiert. Eine gemeinsame Büroanlage wird als Schalteranlage ausgebildet; zusammen mit einem genügenden Schrankpotential steht sie allen Vereinen gemeinsam zur Verfügung. Die Toilettenanlage wird saniert und teilweise erneuert.

Der Scheibenunterstand wird als Unterniveaubaute, ähnlich wie bei der 300 m Anlage, nach den Richtlinien des Eidgenössischen Schiessoffiziers ausgebaut. Der bisherige Betonsokkel mit den Scheibenhalterungen wird entfernt.

Im 25 m Stand wird eine zweite Duellanlage der Firma Polytronic für Pistolen und Schnellfeuerwaffen, entsprechend den Vorschriften, eingebaut. Der Abschluss nach aussen wird wie bisher mit einem Rolltor bewerkstelligt.

Der Schiessanlageverwalter hat einen separaten Raum zur Verfügung. Darin erledigt er den Unterhalt und die Reparaturen der Scheiben und Anlagen.

Um den 25 m Stand vom 50 m Stand betrieblich voll zu trennen, wird auch in diesem Teil ein separates WC eingebaut.

Die bestehende Hochblende muss vergrössert werden. Sie wird ebenfalls gegen Schall verkleidet. Zudem muss der Prellschutz der zweiten Duellanlage angepasst werden.

III.

Die Schiessanlage Choller liegt in der Zone B des kantonalen Naturschutzgebietes "Choller". Im Rahmen der Projektierung wurden die Auswirkungen der Anlage auf das Naturschutzgebiet durch das Kantonale Amt für Raumplanung fachlich abgeklärt. Sie wurden wie folgt beurteilt:

"Die biologische Vielfalt sowie das Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten im Naturschutzgebiet Choller werden heute vor allem eingeschränkt durch den regelmässigen Besuch des Gebietes durch eine Vielzahl von Erholungssuchenden (vor

allem im Bereich der Seeufer) sowie durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Zone B des Schutzgebietes. Die Empfindlichkeit der Fauna gegenüber den rein akustischen Immissionen darf hingegen, zumindest was die Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Amphibien sowie Insekten betrifft, als gering eingestuft werden. Daher ist die Störung der Tier- und Pflanzenwelt durch den Schiessbetrieb im Vergleich zur Beeinträchtigung durch Erholungsnutzung und Landwirtschaft zu vernachlässigen.

Es ist im Gegenteil wohl dem Vorhandensein der Schiessanlage zu verdanken, dass die Landschaft im Choller vor einer noch stärkeren Erholungsnutzung mit entsprechenden Einrichtungen sowie vor einer noch grossflächigeren intensiven Landwirtschaftsnutzung freigehalten werden konnte. Aus dieser Sicht war das Vorhandensein der Schiessanlage Voraussetzung dafür, dass die biologische Vielfalt des heutigen Schutzgebietes erhalten werden konnte."

Bei den geplanten Umbau- und Renovationsarbeiten handelt es sich um schiessstandinterne Massnahmen, die nach aussen kaum in Erscheinung treten werden. Es sind daher keine negativen Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet zu erwarten.

Trotzdem werden umfangreiche Massnahmen für die Bekämpfung des Schiesslärms getroffen. Das vorliegende Projekt erfüllt die Anforderungen der Eidg. Lärmschutzverordnung (LSV). Gemäss Art. 8, Abs. 1 der LSV müssen die Lärmemissionen soweit begrenzt werden, wie dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.

Wichtige Massnahmen zur Begrenzung der Emissionen beim Stand Choller ist eine hochabsorbierende Verkleidung der bestehenden Hochblende. Das vorliegende Projekt enthält zudem eine ganze Reihe weiterer emissionsbegrenzender Massnahmen, wie mobile Seitenblenden, Lärmschleusen im Eingangsbereich und diverse raumakustische Einbauten.

Die messtechnischen und rechnerisch ermittelten Daten des jetzigen Zustandes sowie die aus diesem Projekt resultierenden Prognosewerte, unter Berücksichtigung der geplanten baulichen Massnahmen, bewirken eine bedeutende Verbesserung der Lärmsituation.

Beim Wohnhaus hinter dem Schützenhaus ist mit einer Reduktion des Pistolenschliesslärms um ca. 10 Dezibel zu rechnen.

In Absprache mit Polizei, Tiefbauamt und Schiessplatzverwaltung wird auf eine Entflechtung des Veloweges vom bestehenden Parkplatz aus landschaftlichen und kostenmässigen Gründen verzichtet. Das Problem der Beeinträchtigung des Veloweges soll verwaltungsintern durch den Schiessanlageverwalter gelöst werden.

Das vorliegende Projekt ist vom gleichen Architekturbüro bearbeitet worden, welches bereits die ursprüngliche Anlage sowie die Erweiterungen projektierte. Zur Unterstützung der Naturschutzmassnahmen wurde das kantonale Amt für Raumplanung und für die Untersuchung der Schallschutzmassnahmen eine Spezialfirma, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Umweltschutz, zugezogen. Diese Firma nimmt auch nach der Inbetriebnahme der neuen Anlage die Erfolgskontrollen durch weitere Lärmmessungen vor.

IV.

Die Kosten wurden in einem detaillierten Kostenvoranschlag aufgrund einer öffentlichen Submission ermittelt. Der Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 1'320'000.-- setzt sich wie folgt zusammen:

BKP 21 Rohbau 1	Fr. 261'000.--
BKP 22 Rohbau 2	Fr. 62'000.--
BKP 23 Elektroanlagen	Fr. 398'000.--
BKP 25 Sanitäranlagen	Fr. 26'000.--
BKP 26 Transportanlagen	Fr. 33'000.--
BKP 27 Ausbau 1	Fr. 130'000.--
BKP 28 Ausbau 2	Fr. 81'000.--
BKP 29 Honorare	Fr. 259'000.--
BKP 4 Umgebung	Fr. 15'000.--
BKP 5 Baunebenkosten	Fr. 24'000.--
BKP 6 Reserve	Fr. 5'000.--
BKP 9 Ausstattung	Fr. 26'000.--

Gesamtkosten	Fr. 1'320'000.--
	=====

Preisbasis: 1. April 1992.

Im Finanzplan 1992 - 1996 ist die Schiessanlage Choller in den Jahren 1992/93 mit Fr. 1,45 Mio. eingesetzt.

Das Terminprogramm sieht vor, die Bauarbeiten im Oktober 1992 in Angriff zu nehmen, so dass die erneuerte Anlage im Frühjahr 1993 wiederum zur Verfügung steht.

Der Betrieb der Anlagen wird in einer Verordnung umschrieben und geregelt. Die Verordnung tritt mit Inbetriebnahme der renovierten Anlage in Kraft. Die provisorische Gültigkeit für die Dauer eines Jahres soll dazu dienen, allfällige Verbesserungen in der Verordnung festzuhalten.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für den Umbau und die Renovation der 50/25 m Kleinkali-

ber- und Pistolenschiessanlage im Choller einen Kredit von Fr. 1'320'000.-- zu bewilligen.

Zug, 10. Juli 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer	Albert Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Situation

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND SCHIESSANLAGE IM CHOLLER: UMBAU UND RENOVATION
DER 50/25 m KLEINKALIBER- UND PISTOLENSCHIESSANLAGE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1182 vom 10. Juli 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Umbau und die Renovation der 50 / 25 m Kleinkaliber- und Pistolenschiessanlage im Choller wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'320'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

SITUATION

SCHIESSPLATZ

KOLLER

ZUG

Grundbuchplankopie ZUG

M: 1 : 1'000

Plan Nr.: 6

Datum: 6.6.1990

Gewerbliche Benützung und Veröffentlichung bewilligungspflichtig.

ZUG HWP DAT. 11.12.91

Der Nachführungsgeometer:

Buchli

Kantonales Vermessungsamt Zug

